

## **Informationen gemäß Art. 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Bereich **Arbeitszeit** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben.  
Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

#### **Bezirksregierung Münster**

Domplatz 1-3  
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/>

### **2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident

Domplatz 1-3  
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

### **3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3  
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [datenschutz@brms.nrw.de](mailto:datenschutz@brms.nrw.de)

### **4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für  
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden aus den folgenden Gründen erhoben:

Nach Arbeitszeitgesetz dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden.

Die Bezirksregierung Münster kann für einzelne Tage auf schriftlichen Antrag eine Ausnahmegewilligung erteilen:

- im Handelsgewerbe (z.B. Haus- und Ordermessen)
  - wenn besondere Verhältnisse es erforderlich machen, um einen unverhältnismäßigen Schaden zu verhüten,
  - für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur
- Längerfristige Ausnahmen für die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen sind möglich z. B.
- wegen unzumutbarer Beeinträchtigung durch ausländische Konkurrenz;
  - wenn ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt.

Darüber hinaus kann die Bezirksregierung Münster auf Antrag weitere Ausnahmen vom ArbZG bewilligen, wie z.B. die Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeit oder die Verkürzung der Ruhezeit.

Die Bezirksregierung Münster kann auf Antrag zudem feststellen, dass die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen unter eine gesetzliche Ausnahme fällt.

### **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:**

Die Erhebung personenbezogener Daten und ihre weitere Verarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW i.V.m folgenden Fachgesetzen:

- §§ 7, 13 Abs. 3 & 15 ArbZG i.V.m. Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz - ZustVO ArbZG NRW

## **6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 56 der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefon-/Mobilfunknummer
- Email-Adresse

## **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Innerhalb der Behörde erhalten diejenigen Fachbereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten brauchen. Daneben können Empfänger

Ihrer Daten – je nach Aufgabenbereich und Grund der Datenerhebung – auch andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe sein.

### **8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

### **9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem im Ministerialblatt (MBL NRW.) Ausgabe 2016 Nr. 21 vom 8.8.2016 Seite 475 bis 490 veröffentlichten Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW - 51 - 17.05 - vom 25. Juli 2016 „Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (AktO)“ und beträgt bei Bewilligungen und Feststellungen 5 Jahre nach Ablauf, bei unbefristeten Bewilligungen ist die Aufbewahrungsfrist solange, wie die Rechtsinhaberin oder der Rechtsinhaber das Recht ausüben kann. Sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, gelten die Aufbewahrungsfristen gleichermaßen für die Papierakte wie auch für die elektronische Akte.

Bei Archivwürdigkeit werden die Akten dem Landesarchiv dauerhaft überlassen (RdErl. d. Innenministeriums vom 29.04.2003-55/19-24.10 MBL.NRW.2003 S.457 (SMBL NRW, Stand vom 02.01.2019)).

### **10. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

### **11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

## **12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe**

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten dann dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## **13. Quelle der Daten**

Ihre Daten stammen aus den Anträgen oder sind Angaben des Arbeitgebers bzw. eines Beauftragten, von Funktionsträgern im Betrieb oder von natürlichen oder juristischen Personen, die für einen Betrieb tätig sind (z.B. Steuerberater).